



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-83/2026

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
weitere Sachbearbeiter	
Datum	10.08.2026

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	12.08.2026
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	19.08.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	03.09.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf
Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Walluf
hier: Aufstellungsbeschluss

Bezug: Vorlage Drucks.-Nr. 81/2026 (Planungsleistung)

Anlage(n):

1. VL 83/2026 Änderungsbereich Flächennutzungsplan Mstb. 1-1500

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	
Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf beschließt hiermit die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Walluf.

Das Bebauungsplanverfahren „Feuerwehrgerätehaus“ dient der bauplanungsrechtlichen Sicherung des geplanten Neubaus des Feuerwehrgerätehauses.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus“ beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Oberwalluf
Flur 2, Flurstück 116/3

Gemarkung Niederwalluf
Flur 21, Flurstücke: 73/19 (teilw.); 73/23 (teilw.); 73/24; 73/26 und 74/6 (teilw.).
Flur 26, Flurstücke: 45/1 (teilw.); 46/1; 47/2; 47/3; 48/1 und 48/2.“

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus“ soll das Baurecht für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

Als erster Verfahrensschritt ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Für das Planverfahren ist ein städtebauliches Planungsbüro erforderlich. Da div. Architekturbüros auch diese Planungsleistungen mit anbieten, sollte zunächst das Vergabeverfahren der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses abgewartet werden. Bei einer gemeinsamen Vergabe ergeben sich mögliche Vorteile für die Gemeinde.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister